

PLATZORDNUNG

für den Campingplatz Bärensee

01. ZUTRITTSBERECHTIGUNG

Alle Pächter von Dauerstellplätzen sowie andere Camper, Campingplatzbesucher und Angler müssen beim Betreten des Campingplatzes im Besitz eines gültigen Platzausweises bzw. einer gültigen Eintrittskarte sein. Angler müssen zusätzlich zur Angelkarte im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.

Übernachtungsgäste von Dauercampern müssen in der Verwaltung angemeldet werden und Übernachtungskosten zahlen. Diese Regelung gilt ganzjährig.

Alle Berechtigungsausweise bzw. Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Platzverweis zur Folge.

Wer anderen Personen unberechtigten Zutritt zum Campingplatz verschafft, wird ebenfalls sofort des Campingplatzes verwiesen.

02. ÖFFNUNGSZEITEN

Beim Betreten des Campingplatzes ist der Campingausweis unaufgefordert vorzuzeigen. Für die Nebentüren erhalten die Camper Schlüssel und können den Campingplatz, sollte der Eingang geschlossen sein, jederzeit betreten. Das große Tor an der Hauptzufahrtsstrasse ist für Kraftfahrzeuge wie folgt geöffnet:

a) im Januar, Februar, November und Dezember

von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

b) im März, April, September und Oktober

von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

c) im Mai, Juni, Juli und August

von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Während der hessischen Sommerferien ist das Haupttor bereits ab 06:00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Monate Mai bis August können flexible Regelungen nach Absprache mit der Betriebsleitung sowie der Platzverwaltung getroffen werden.

Die Öffnungszeiten des Haupttores sowie der Verwaltung werden per Aushang im Bereich des Verwaltungsgebäudes in den Schaukästen veröffentlicht oder sind dem QR – Code (auf Seite 6) zu entnehmen.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen nicht gestattet. Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge nur zur An – und Abreise benutzt werden. Besucher dürfen den Campingplatz nicht mit Fahrzeugen befahren, sondern müssen ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz abstellen.

03. HAUSTIERE

Es dürfen nur Haustiere (Kleintiere) auf den Campingplatz Bärensee mitgebracht werden, die in einem Wohnwagen oder Mobilheim untergebracht werden können. Das Mitnehmen von Tieren an den Strand und in das Gewässer (auch angeleint) ist streng untersagt. Die Errichtung und Benutzung von Volieren, Käfigen und Zwingern u. ä. ist nicht gestattet.

Sind Tiere Ursache von Lärmbelästigungen, so kann die Platzverwaltung das Mitbringen dieser Haustiere verbieten. Haustiere sind nur dann auf dem Campingplatz zugelassen, wenn diese innerhalb des gepachteten Platzes so gehalten werden, dass andere Camper weder belästigt noch gefährdet werden. Außerhalb des eigenen Platzes müssen Haustiere unbedingt an der Leine geführt werden. Verschmutzungen, die durch Haustiere verursacht werden, sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des gepachteten Platzes vom Halter sofort zu entfernen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann die Campingplatzverwaltung im Einzelfall das Mitbringen von Haustieren untersagen.

Badegästen ist das Betreten des Campingplatzes mit Tieren nicht gestattet, da diese Ihren Aufenthaltsort im Strandbereich haben.

Besuchern der Gaststätte kann das Mitbringen von Hunden auf Anfrage von der Platzverwaltung gestattet werden.

04. LÄRM

Arbeiten, insbesondere Bautätigkeiten, sowie sonstige Handlungen sind verboten, welche die Ruhe anderer beeinträchtigen

- a) an allen Sonn – und Feiertagen des Jahres
- b) im Mai und September auch an allen Samstagen
- c) in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August eines Jahres an allen Tagen

Diese zeitliche Einschränkung gilt auch für Arbeiten, die zu Geruchsbelästigungen bei Nachbarn führen können.

Lauter Geräte (Rasenmäher, Freischneider usw.) dürfen nur an Werktagen (Montag - Samstag) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr laufen.

Nur leise Maschinen mit grünblauem EG-Zeichen darf man werktags bis 19.00 Uhr einsetzen.

Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass Dritte nicht beeinträchtigt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten. Offenes Feuer (Lagerfeuer) ist ebenfalls verboten.

Zum grillen darf nur handelsübliche Grillkohle verwendet werden.

An allen Tagen ist von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Mittagsruhe und von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

05. MÜLLENTSORGUNG

Die Müllentsorgung hat nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Danach erfolgt die Getrennt – Entsorgung nachfolgenden Müllarten:

- Papier, Karton
- Flaschen / Glas
- kompostierfähiger Müll (Grünabfall)
- Restmüll

Die Entsorgung von sog. Sondermüll wie z. B. Autoreifen, Lacke, Farben, Autobatterien ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt sofortiger Platzverweis und fristlose Kündigung des Pachtvertrages.

Grundsätzlich darf nur Müll entsorgt werden, der am Bärensee entstanden ist. Das Mitbringen von Müll oder Sperrmüll zur Entsorgung kann zum Platzverweis bzw. zur Kündigung führen.

06. PLATZUNTERHALTUNG

Für den Campingplatz Bärensee gilt die „Verordnung zum Schutz der Bäume der Stadt Hanau als Landschaftsbestandteil“ vom 08.05.2007, geändert am 23.02.2010.

Zum Fällen von Bäumen müsste über die Platzverwaltung ein Antrag an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) gestellt werden. Totholz Ausastungen sind der Platzverwaltung zu melden und werden durch einen Fachbetrieb im Frühjahr durchgeführt. Bäume und Sträucher mit giftigen Früchten und Blättern dürfen nicht angepflanzt werden.

07. WASSER

Die Kosten für den Wasserverbrauch werden im Umlageverfahren abgerechnet bzw. weiterbelastet. Das Waschen von Fahrzeugen einschl. Mopeds, Mofas, Fahrrädern usw. ist nicht gestattet.

Ebenso ist das Rasensprengen und die Benutzung von Wasser zu Kühlzwecken sowie die sonstige missbräuchliche Wasserverwendung verboten.

Die Nutzung eines platzeigenen Pools ist untersagt.

08. TOILETTEN

Die Toiletten und Waschräume sind nach Benutzung in einem ordnungsgemäßen sauberen Zustand zu verlassen. Wer Toiletten und Waschräume vorsätzlich oder fahrlässig verunreinigt, hat die entstandenen Reinigungskosten zu erstatten und muss mit einem sofortigen Platzverweis rechnen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toiletten und Waschräume nur in Begleitung Erwachsener betreten.

09. RADFAHREN

Das Radfahren auf den Straßen und Wegen des Campingplatzes Bärensee ist nur mit Fahrrädern gestattet, die den gesetzlichen Bestimmungen (StVO) entsprechen.

10. KRAFTFAHRZEUGE

Je Stellplatz (bzw. Pächter) darf nur 1 Kraftfahrzeug mitgeführt werden.

Auf dem Campingplatz Bärensee gilt für Fahrzeuge jeglicher Art (auch für Fahrräder, Mofas usw.) eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen sowie anderen Sachen auf den Strassen und Wegen ist nicht gestattet. Sie müssen auf den gepachteten Flächen abgestellt werden. Das Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen ist auf dem Campingplatz einschl. des Parkplatzes vor dem Campingplatz nicht gestattet und wird zur Anzeige gebracht.

LKW dürfen den Campingplatz Bärensee nur nach vorheriger Anmeldung bei der Platzverwaltung für die Anlieferung von Material kurzfristig befahren. Gestattet wird dies von Montag bis Freitag in der Zeit vom 01.09. bis 30.04. während der Öffnungszeiten, freitags jedoch nur bis 12:00 Uhr oder mit Sondergenehmigung.

Nur LKW – Versorgungsfahrzeuge, die den SB – Laden und die Campingplatz – Gaststätte beliefern und LKW, die im Auftrage der Campingplatzverwaltung eingesetzt werden, dürfen den Campingplatz ganzjährig befahren.

Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge nur zur An- und Abreise genutzt werden.

Dies gilt auch insbesondere für Mofas, Kleinkrafträder u.a. motorbetriebenen Fahrzeuge

Sollte die Platzverwaltung in Einzelfällen den Anschein gewinnen, dass sog. „Spaßfahrten“ auf dem Gelände unternommen werden, kann das Befahren des Platzes verboten werden.

11. POSTZUSTELLUNG

Die Annahme von Briefpost für Dauercamper und Durchgangscamper durch die Platzverwaltung kann nur nach vorheriger Absprache mit der Platzverwaltung für einen bestimmten Zeitraum erfolgen.

Grundsätzlich wird von der Platzverwaltung für Dauercamper und Durchgangscamper nur Briefpost, jedoch keine Einschreiben oder Wertbriefe entgegengenommen. Eine Zustellung zu den Pachtparzellen und Wohnwagen – Standplätzen erfolgt nicht.

Die Annahme von Briefpost sowie die Ausgabe an Camper kann nur während der Öffnungszeiten erfolgen.

Die o.g. Briefpost wird zwei Wochen in der Campingplatzverwaltung bereitgehalten und ist von den Campern zu erfragen bzw. abzuholen. Nicht abgeholte Briefpost wird der Deutschen Post AG nach diesem Zeitraum zurückgegeben.

Katalog- und Paketpost kann in Ausnahmefällen angenommen werden und sollte mit der Platzverwaltung ebenfalls abgesprochen werden.

Grundsätzlich besteht zur Annahme jeglicher Postanlieferung keinerlei Verpflichtung durch die Platzverwaltung und in begründeten Fällen kann die Annahme verweigert werden.

12. BAUTEN

Anbauten, Vorbauten sowie Überdachungen dürfen nur nach Genehmigung des schriftlichen Bauantrages unter Beachtung der Verordnung vom 08. September 2016, die bei der Platzverwaltung ausliegt, errichtet werden. Die Errichtung von Massiven Fundamenten (Beton) jeglicher Art z.B. für Geräteschuppen usw. sowie sonstige massiv gemauerte

Aufbauten wie Grillplätze, Springbrunnen, Zwischenmauern usw. ist nicht gestattet (s. auch Verordnung über die Errichtung von Anbauten und Vorbauten vom 08. September 2016).

Alle baulichen Veränderungen sind grundsätzlich mit der Platzverwaltung bzw. den Mitarbeitern im Rathaus Bruchköbel abzusprechen.

13. BADEN

Das Baden im Bärensee ist in der Regel im Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September eines Jahres gestattet.

Bei entsprechender Wetterlage sind die Badezeiten im Allgemeinen von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr festgelegt.

Die Badezeiten werden zusätzlich durch Fahnen und Hinweisschilder am großen und kleinen Strand angezeigt.

Außerhalb der Badezeiten ist jeglicher Badebetrieb im Bärensee verboten.

Sofern von diesen grundsätzlichen Badezeiten abweichende Badezeiten von der Badeaufsicht festgelegt werden, werden diese ebenfalls durch Fahnen angezeigt.

Absolutes Badeverbot wird ebenfalls durch Fahnen und Hinweisschilder gekennzeichnet.

Den Anordnungen der Badeaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Motorfahrzeuge jeglicher Art sind im Gewässer der Bärensees nicht zugelassen. Ausnahme: Rettungs – und Überwachungsfahrzeuge der DLRG bzw. der Badeaufsicht.

Wenn im See gebadet wird ist die Benutzung von Surfbrettern und Booten nur nach Absprache mit der Badeaufsicht erlaubt.

14. ANGELN

Angeln ist nur erlaubt nach Erwerb einer Angelkarte bei der Platzverwaltung. Die in Hessen gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind beim Angeln zu beachten. Angler müssen zusätzlich zur Angelkarte jeweils einen entsprechenden Platzausweis besitzen (gültigen Jahresausweis für Dauercamper oder gültige Eintrittskarte).

15. WAFFEN

Der Besitz von Schuss – Hieb – und Stichwaffen ist auf dem Campingplatz Bärensee verboten und hat sofortigen Platzverweis und fristlose Kündigung zur Folge.

16. NICHTSESSHAFTE

Nichtsesshaften ist die Benutzung des Campingplatzes Bärensee mit Wohnwagen, Mobilheimen o.ä. nicht gestattet.

17. AUFSTELLUNG UND LAGERUNG

Auf den Stellplätzen dürfen nur typische Campinggegenstände wie Campingmöbel usw. abgestellt werden.

Die Propangasbevorratung darf nur in geringen Mengen erfolgen und muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Außerhalb der erlaubten Zeit für Bau- und Renovierungsarbeiten, d.h. in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August eines Jahres, ist die Lagerung von Baumaterialien auf dem Campingplatz nicht gestattet.

18. ALLGEMEINES

Der Campingplatz Bärensee ist eine Freizeit – und Erholungseinrichtung. Mit Ausnahme der dazu besonders vorgesehenen Einrichtungen der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel ist jegliche Verkaufstätigkeit einschließlich der Verteilung von Werbematerial auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes untersagt.

Jegliche politische Betätigung, Wahlwerbung (mit Ausnahme für die Campingbeiratswahlen), Verteilung von Flugblättern, Aktionen oder Veranstaltungen von Bürgerinitiativen, Friedensinitiativen usw. oder sonstigen Gruppen, sind ebenfalls nicht gestattet.

Ein Wohnsitz kann auf dem Campingplatz nicht begründet werden. Der ständige Aufenthalt von Personen ist auf dem Campingplatz Bärensee nicht gestattet. Außerhalb der Monate April bis September darf vom Campingplatz Bärensee aus keiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen werden. Wer gegen Sitten und Moral verstößt wird vom Campingplatz verwiesen.


Das Hausrecht wird jeweils vom diensthabenden Platzwart im Auftrag der Stadt Bruchköbel ausgeübt.

Jede Person, die den Campingplatz Bärensee betritt, erkennt die Platzordnung an. Mit Abschluss eines Pachtvertrages über einen Dauerstellplatz erkennt der Pächter diese Platzordnung an, die wesentlicher Bestandteil der Dauerpachtverträge ist.

Verstöße gegen diese Platzordnung müssen wir sehr ernst nehmen und mit Kündigung bzw. mit Platzverweis ahnden.

Diese Platzordnung ist bei der Campingplatzverwaltung ausgehängt.

Bruchköbel, den 01. September 2021


Sylvia Braun
Bürgermeisterin


Daniel Weber
Betriebsleiter

